

BWE – Update aus Berlin

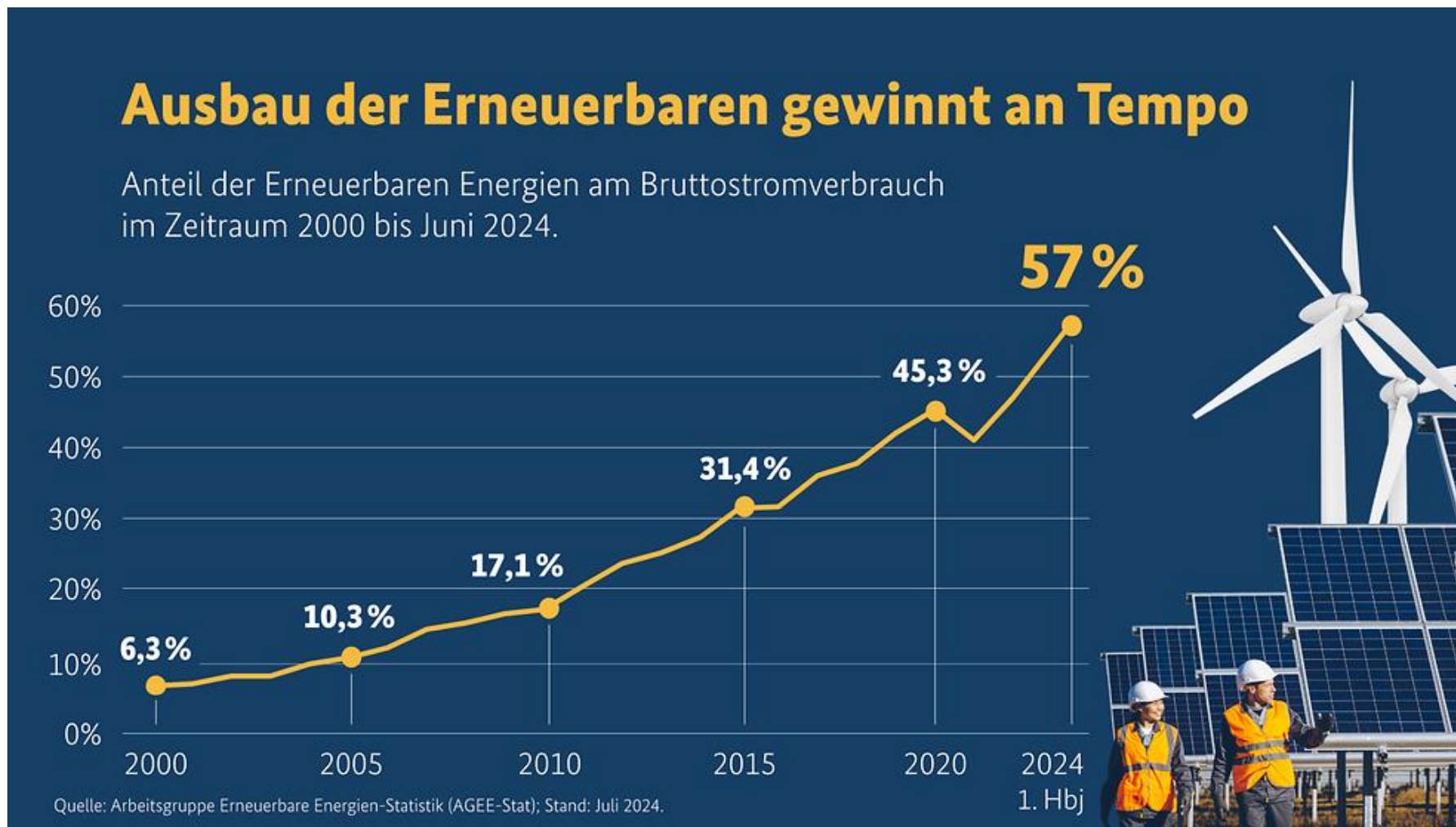
Themen: EE-Ziele, August-Ausschreibung, RED III, BauGB-Novelle, EnWG/EEG-Novelle, BMWK-Optionenpapier, Neue EU-Kommission

10. Oktober 2024 | Fachtreffen Wind des LEE/BWE | Carlo Reeker, Geschäftsführung - Bundesverband WindEnergie

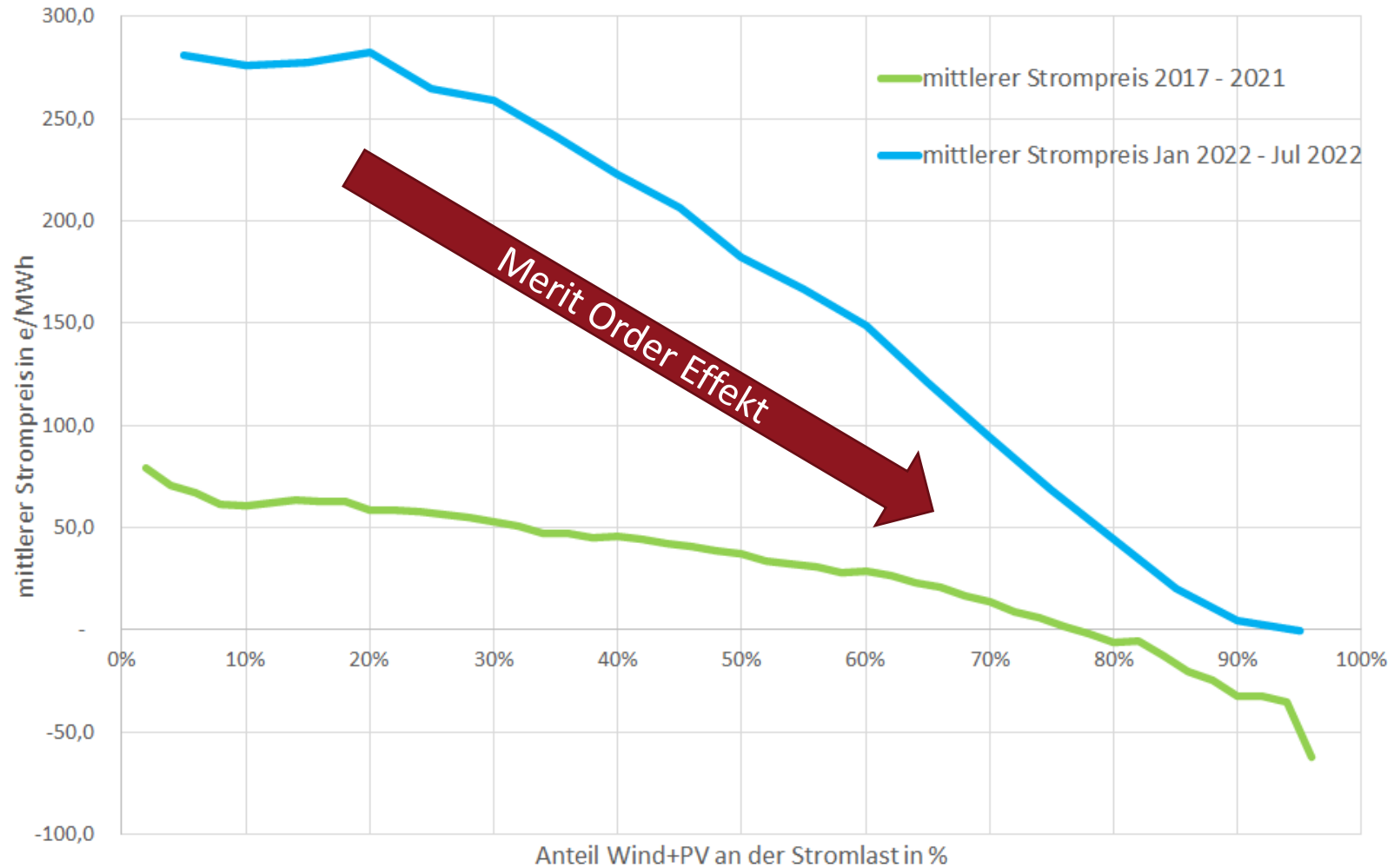


Die Energiewende ist auf Kurs

Ein immer größerer Anteil des Stroms in Deutschland wird durch Erneuerbare Energien gedeckt: 57 % im 1. Halbjahr 2024, Ampel-Ziel: 80 % bis 2023



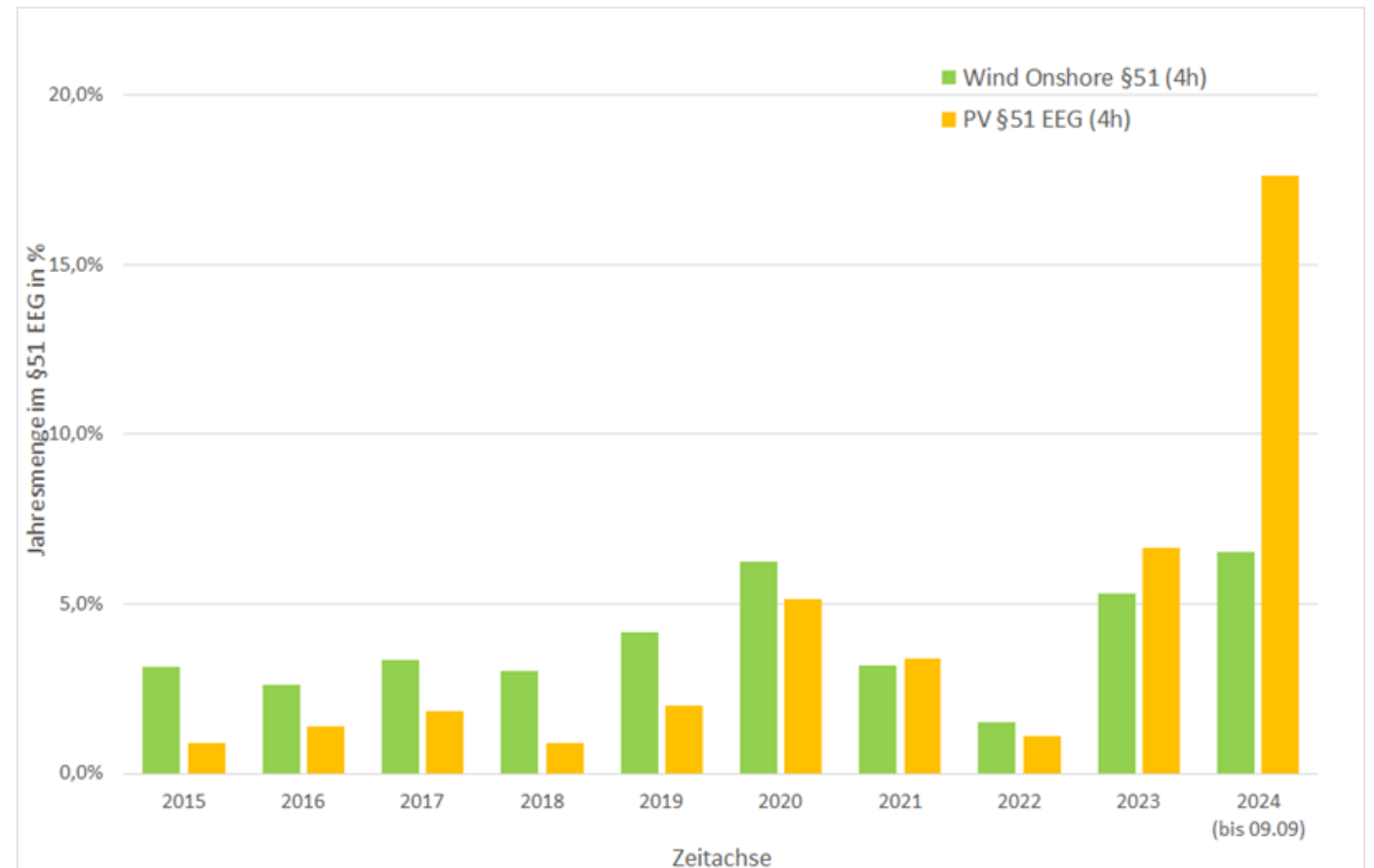
Erneuerbare Energien senken signifikant den Börsenstrompreis



Reformen sind überfällig: Strommarkt, Absicherung, Kraftwerkssicherung

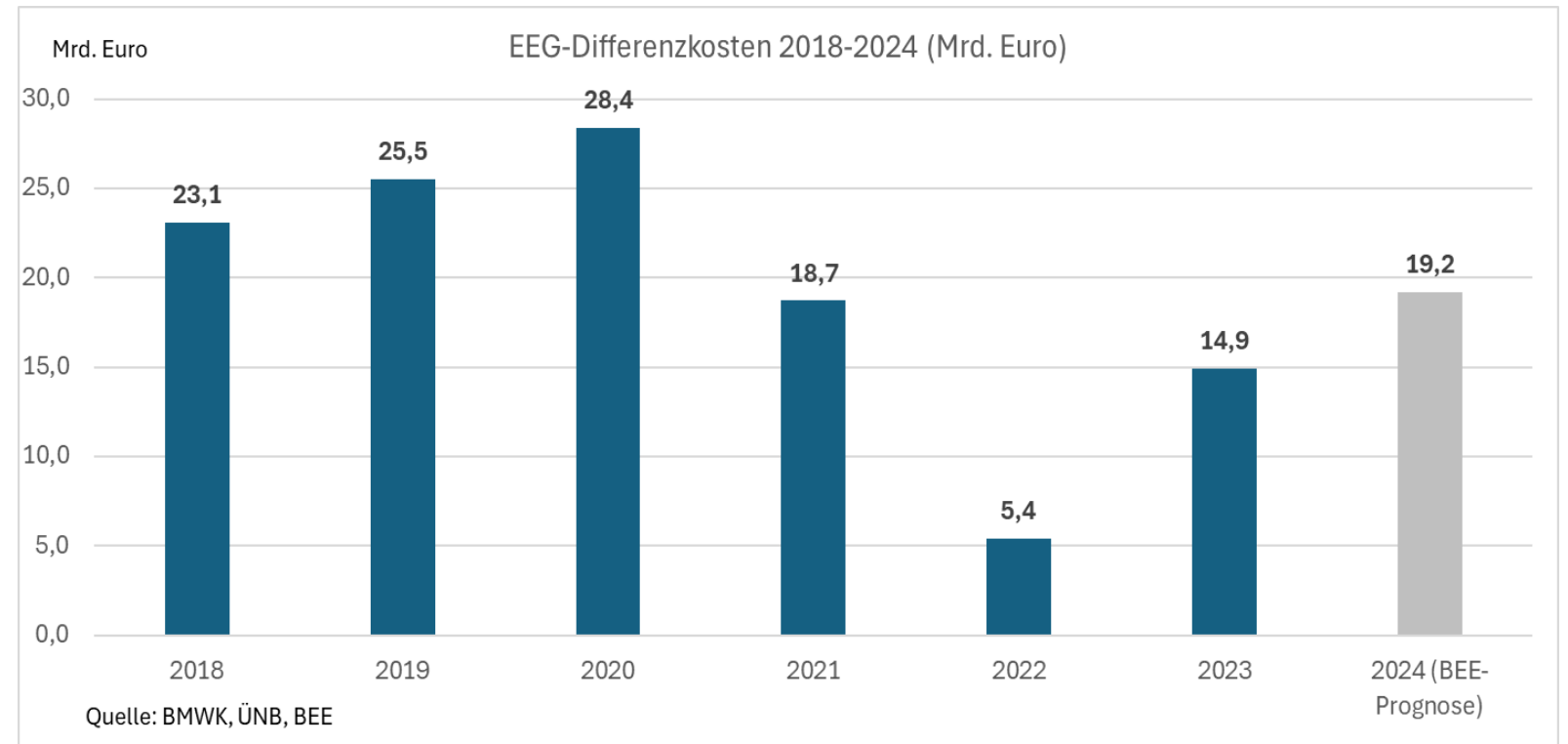
Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen am Markt und in der Förderung verschlechtern sich.

§51 EEG Jahresmengenanteil Wind/PV



Reformen sind überfällig: Strommarkt, Absicherung, Kraftwerkssicherung

EEG-Differenzkosten steigen durch Marktwertverfall und müssen durch Bundeshaushalt kompensiert werden.



Ausschreibungen im Jahr 2024 – Ergebnisse Augustrunde

- **Rekord-Ergebnisse Runde**

- **1. August**

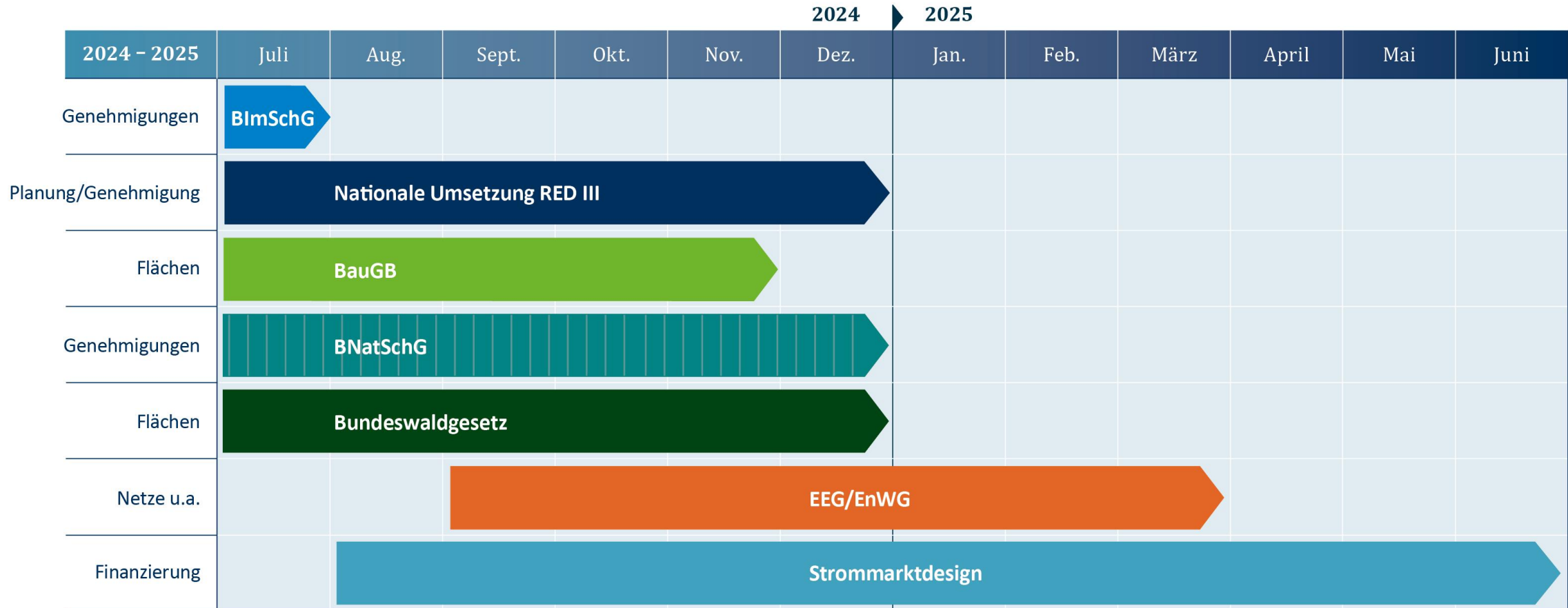
- Eingereichte Gebotsmenge knapp 3 GW! (2.961 MW)
- Bezuschlagt: 2.731 MW
- Bestimmung des Ausschreibungsvolumens für nächste Runde spätestens am 18.10.2024
- Bereits Zuschläge über 6.897 MW – 10.000 MW in greifbarer Nähe!

	1. Februar	1. Mai	1. August	1. November
Ursprüngliche Gebotsmenge (in MW)	4.093	4.093	4.093	4.093
Ausgeschriebene Menge (in MW)	2.486	2.795	2.708	
Zuschlagsmenge (in MW)	1.795	2.379	2.723	
Durchschnittlicher, mengengewichteter Zuschlagswert (ct/kWh)	7,34	7,33	7,33	

Ergebnisse Augustrunde - Bundesländer

- Nordrhein-Westfalen : 756 MW, 84 Zuschläge
- Brandenburg : 385 MW, 23 Zuschläge
- Schleswig-Holstein : 285 MW, 24 Zuschläge
- Hessen : 246 MW, 8 Zuschläge
- Niedersachsen : 237 MW, 24 Zuschläge
- Sachsen: 178 MW, 11 Zuschläge
- **Mecklenburg-Vorpommern: 162 MW, 11 Zuschläge**
- Sachsen-Anhalt 145 MW, 11 Zuschläge
- Thüringen 124 MW, 18 Zuschläge
- Bayern : 101 MW, 8 Zuschläge
- Baden-Württemberg : kein Standort bezuschlagt

Überblick Gesetzesvorhaben



Umsetzung der RED III: Parlamentarisches Verfahren angelaufen

- Kabinettsentwurf beschlossen am 24. Juli 2024
- Deutliche **Verbesserungen gegenüber Referentenentwurf**
- Am 26. September 2024: 1. Lesung im Bundestag;
Verabschiedung geplant bis Ende des Jahres
- Am 16. Oktober 2024: Anhörung Bundestag (Klimaschutz
und Energie — Ausschuss)

► Wir regen eine zügige Umsetzung der RED III ins nationale Recht als zentrales Instrument zur Beschleunigung des EE-Ausbaus an



Umsetzung der RED III: Repowering

- **Positiv:** Dem Repowering außerhalb von Windenergiegebieten konnten Vorbehalte entgegengehalten werden, wenn die „Grundzüge der Planung“ berührt waren. Dies wurde gestrichen.
- **Aber:** Erleichterungen im BImSchG für Repowering (Abstand 5H usw.) wurden bislang nicht ins BauGB übernommen. BWE hatte dafür einen dynamischen Verweis gefordert BImSchG/BauGB.
- **Negativ:** Im Rahmen der RED III-Umsetzung eine Definition von Repowering in das BauGB vorgenommen, die dem Sinn des BImSchG widerspricht (alter Abstand 2H)

► Wir appellieren hier an den Bundestag, im parlamentarischen Verfahren nachzubessern



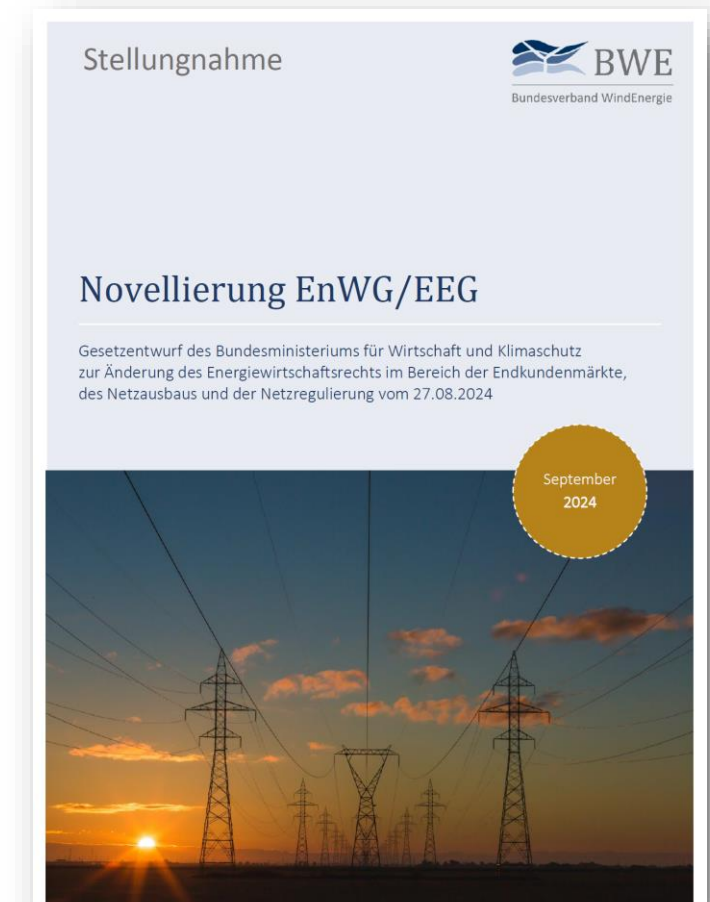
Novelle des Baugesetzbuches (BauGB)

- **Kabinettsbeschluss** am 4. September 2024; nun im parlamentarischen Verfahren (im BR nicht zustimmungspflichtig)
- Bereits im August 2023 hat der BWE seine Forderungen in einem Positionspapier dargelegt
- BauGB-Novelle dringend erforderlich, um die bestehenden **Hemmnisse im Genehmigungs- und Planungsrecht** zu beseitigen
- Referentenentwurf vom Juli 2024 enthielt (überraschenderweise) keine windrelevanten Regelungen
- Nun aber doch positive, windrelevante **Änderungen im Kabinettsbeschluss**: insb. Änderungen des § 249 BauGB



Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des EEG

- Referentenentwurf des BMWK vom 27.08.2024;
Kabinettsbeschluss vermutlich im Oktober
- **Ausbau und Verwaltungsprozesse des Stromnetzes** sind zu zentralen Aufgaben der Energiewende geworden – hier besteht dringenden **Handlungsbedarf**
- BWE **begrüßt** ausdrücklich die **geplante Beschleunigung und Digitalisierung von Netzanschlussverfahren**
- Darüber hinaus werden zahlreiche **Herausforderungen im EEG** mit dieser Novelle angepackt



Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des EEG

Wir begrüßen insbesondere:

- **Angestrebte Beschleunigung der Netzanschlussverfahren** durch die Einführung :
 - einer **unverbindlichen Netzanschlussauskunft**
 - von **universellen Fristen im Netzanschlussverfahren**
 - eines **Kapazitätsreservierungsmechanismus**
- Die **Anpassung des Vergütungsbeginns** (von 30 auf 36 Monaten) analog zur Realisierungsfrist
- Geplante **Vereinheitlichung von Bürgerbeteiligungsgesetzen** auf Landesebene: Kappung bei 0,3 ct/KWh

Wir fordern

- **Flexibilitäten & Stromdirektbelieferungen anzureizen**
- Zügige Einführung des **Kapazitätsreservierungsmechanismus**
- Einführung einer **Transparenzregelung bei § 6 EEG**
- **Überbauung von Netzverknüpfungspunkten**
- **Keine Abschaffung des Fortschrittsberichts**, sondern Bericht zu Ausbauehemmnissen
- **Energy Sharing-Regelung** für Wind praxistauglich machen
- Grundsätzlich: **mengenbasiertes Fördersystem**
- Anpassungen bei **Innovationsausreibungen** und **Schall/Schatten-Abschaltungen** kurzfristig aufnehmen

BMWK-Optionenpapier „Strommarktdesign der Zukunft“

- 118-seitiges Papier am 2. August 2024 veröffentlicht, vier Wochen nach der Haushaltseinigung (+ Wachstumsinitiative für Deutschland)
- Sehr knappe Konsultationsfrist bis zunächst 30.8., dann 6.9.2024
- Das Papier greift alle vier, im Rahmen der „**Plattform Klimaneutrales Stromsystem**“ (PKNS) 2023 diskutierten Handlungsstränge auf: Investitionsrahmen für EE, Investitionsrahmen für steuerbare Kapazitäten, Lokale Signale (die optimale Nutzung der Netze) und Flexibilisierung von Angebot und Nachfrage



BMWK-Optionenpapier: Warum braucht es eine Reform?

- Die Koalition hat sich in der **Wachstumsinitiative** am 5. Juli u.a. darauf geeinigt, das Marktdesign für EE umzustellen; dort ist zudem ein Reallabore-Gesetz angekündigt
- Der Haushalt soll **entlastet** werden, Versorgung soll **gesichert** werden auch bei einem Anteil von 80% EE und mehr
- Sobald die Kohleverstromung ausläuft, soll auch die **Förderung EE auslaufen**
- **Flexibilität** soll eine wichtige Rolle beim Umbau spielen.
- Ein **Kapazitätsmechanismus** (Förderung gesicherter Leistung) soll bereits ab 2028 wirksam werden: Laufwasser, Pumpspeicher, Batteriespeicher, Bioenergie, Backup-Kraftwerke, flexible Lasten.

BMWK-Optionenpapier „Strommarktdesign der Zukunft“

Das BMWK hat vier Finanzierungsoptionen für den zukünftigen Ausbau der Erneuerbaren Energien vorgestellt. Diese Optionen haben verschiedene Chancen und Risiken für Projektierer, Betreiber, und Finanzierer.



Der BWE mahnt zur **Vorsicht und gründlichen Abwägung**. Politische Vorfestlegungen sind bei kritischen Systemumstellungen nicht zielführend.

Produktionsabhängige Modelle	
Option 1 Gleitende Marktprämie mit Refinanzierungsbeitrag = produktionsabhängiger, zweiseitiger Differenzvertrag (CfD), der durch einen Marktwertkorridor ergänzt wird	Option 2 Produktionsabhängiger zweiseitigen Differenzvertrag ohne Marktwertkorridor = CfD ohne Marktwertkorridor

Produktions <u>un</u> abhängige Modelle	
Option 3 Produktionsunabhängiger CfD, bei dem die Refinanzierung unabhängig von der tatsächlichen Produktion erfolgt	Option 4 Kapazitätszahlung mit produktionsunabhängigem Refinanzierungsbeitrag

Option 4 wird derzeit vom BMWK präferiert. Sie stellt einen grundlegenden Systemwechsel dar.

BMWK-Optionenpapier: Wie geht es weiter?

- **Testphase bis Ende 2026?** Wenig Zeit zur Erprobung und Umsetzung im Rahmen des sogenannte „**Reallaborgesetz**“. Sonderausschreibungen in 2025 könnte noch diesen Herbst über eine Verordnung auf den Weg gebracht werden.
- **Bundestagwahl 28.9.2025.**
- Aktueller **EEG-Fördermechanismus läuft zum 31. Dezember 2026 aus**. Ab 2027 gelten EU-Vorgaben: Reform ist notwendig; dennoch lässt EU den Mitgliedstaaten breiten Gestaltungsspielraum.
- BWE **kritisiert die politische Vorfestlegung auf Option 4**: komplexeste Option mit hohem bürokratischem Aufwand und meisten Risiken für die Energiewende **Akteursvielfalt könnte gefährdet werden**.
- Eine völlig neue Vergütungslogik, birgt das Risiko eines kurzfristigen Stillstands. Insbesondere die **Finanzierungskosten** sind unklar.

► **Die EE-Branche braucht Planungssicherheit. Der Ausbau der Windenergie darf nach der Wiederbelebung durch die Ampel nicht versehentlich wieder ausgebremst werden.**



Systemsetzende EE bestimmen den Markt: **Flexibilität** wird zum Leitprinzip. I

Wichtigstes Ziel ist die Aktivierung ausreichender Flexibilitäten im Strommarkt

Verbraucherflexibilitäten

- **Stromnebenkosten** senken
- Variable **Netzentgelte** einführen
- Dynamische **Stromtarife** einführen
- P2H und Elektrolyseure von **Netzentgelten** befreien

Speicherflexibilitäten

- **Baukostenzuschuss** abschaffen für netzdienliche Speicher
- **Bivalente Fahrweise** ermöglichen

Erzeugerflexibilitäten

- Ausbau von/Flexibilität bei **steuerbaren Erneuerbaren** (Bioenergie, Wasserkraft, Geothermie, KWK) anreizen (EEG/KWS/KWKG).
- **Umstellung von zeit- auf mengen-basierte Absicherung (EEG)**

§13k richtig ausgestalten

Mehrfachnutzung der Netzverknüpfungspunkte (EEG)

Flexibilitäten senken aufgrund der Marktwertstabilisierung die Differenzkosten, führen zu einer besseren Netzbetriebsführung und ermöglichen gleichzeitig die Dekarbonisierung anderer Sektoren.

Die 10 Gebote einer sinnvollen Ausgestaltung eines CfD-Förderrahmens

Sinnvolle Ausgestaltung

1. Abschöpfung nach realen statt fiktiven Erlösen
2. Monatliche Basis der Abschöpfung
3. Cap & Floor mit Puffer
4. Berücksichtigung von Kostensteigerungen
5. Berücksichtigung von Eigenverbrauch
6. Wechselmöglichkeiten für Erneuerbare
7. Herausnahme von Kleinstanlagen (EU De-Minimis)
8. Vereinfachte „0“ Meldungen
9. Abschöpfung nicht bei ausgeförderten Anlagen
10. Umstellung von zeit- auf mengenbasierte Absicherung

Ziel

1. Vermarktung an allen Märkten möglich (u.a. PPA)
2. Geringe Liquiditätspuffer notwendig
3. Markt- und netzdienliche Investitionen möglich
4. Reduzierung von Finanzierungsrisiken und -kosten
5. Akteursvielfalt beibehalten = technologie- und akzeptanzsteigernd
6. Alle Märkte beispielbar machen
7. Aufwand reduzieren
8. Unnötigen Mehraufwand verhindern
9. Längere Betriebslaufzeiten von Altanlagen
10. Verhinderung negativer Strompreise, einfachere und risikoärmere Finanzierung/Bankability.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesverband WindEnergie e.V.
EUREF-Campus 16
10829 Berlin

T + 49 (0) 30 21 23 41 - 210
info@wind-energie.de
www.wind-energie.de